

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

09.01.02

GR Nr. 2001/329

17. Interpellation von Monika Erfigen und Theo Hauri betreffend Schauspielhaus AG, Folgen eines allfälligen Konkurses. Am 13. Juni 2001 reichten Gemeinderätin Monika Erfigen (SVP) und Gemeinderat Theo Hauri (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/329 ein:

Die Finanzen des Schauspielhauses sind zerrüttet. Am 6. März 2001 erklärte Stadtpräsident Josef Estermann in der Spezialkommission Präsidialdepartement/Schul- und Sportdepartement wörtlich: "Das Schauspielhaus hat 5 Mio. Franken Zahlungsschwierigkeiten."

Zur Überbrückung der Liquiditätsschwierigkeiten gewährte der Stadtrat am 7. März ein kurzfristiges Darlehen von 11 Mio. Franken. Die Betriebsrechnung präsentiert sich in einem desolaten Zustand; das Defizit des laufenden Geschäftsjahrs wird sich auf deutlich über 2,5 Mio. Franken belaufen. Ohne die vom Gemeinderat im Dezember beschlossene massive Subventionserhöhung läge das Defizit bei über 5 Mio. Franken. Auch für das kommende Jahr steht ein Millionendefizit in Aussicht.

Von einem Konkurs des Schauspielhauses wäre Zürich unmittelbar finanziell betroffen; bei der Stadt Zürich handelt es sich um eine der grössten Gläubigerinnen des Schauspielhauses.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Frage:

Welches wären die finanziellen Folgen eines Konkurses der Schauspielhaus AG für die Stadt Zürich?

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Finanzdepartements gestellten Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

1. Übersicht

Die Verbindlichkeiten der Schauspielhaus Zürich AG gegenüber der Stadt Zürich belaufen sich auf insgesamt Fr. 62 705 000.--. Es lässt sich unterteilen in Darlehen (Verbindlichkeiten des Schauspielhauses gegenüber der Stadt), Beteiligung am Aktienkapital der Neuen Schauspielhaus AG und in Investitionsbeiträge. Das Engagement setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

| Kategorie | Nominalwert | Bisher ausbezahlt | Bisher abgeschrieben | Restbuchwert | Zweck | Sicherheit | Rechtsgrundlage StRB Nr./ GRB |
|---------------|-------------|-------------------|----------------------|--------------|-------------|------------|-------------------------------------|
| Darlehen | 38 000 000 | 38 000 000 | 0 | 38 000 000 | Schiffbau | Grundpfand | 1996/1014 |
| Darlehen | 11 000 000 | 9 000 000 | 0 | 9 000 000 | Schiffbau | Grundpfand | |
| Darlehen | 5 000 000 | 5 000 000 | 500 000 | 4 500 000 | Pfauen | Keine | |
| Aktienkapital | 565 000 | 565 000 | 200 000 | 365 000 | Beteiligung | Keine | 1999/888 |
| Investbeitrag | 1 140 000 | 1 140 000 | 727 000 | 413 000 | Pfauen | Keine | 1991/944 |
| Investbeitrag | 7 000 000 | 7 000 000 | 1 710 000 | 5 290 000 | Schiffbau | Keine | 30.10.1996 |

| | | | | |
|-------|------------|------------|-----------|------------|
| Total | 62 705 000 | 60 705 000 | 3 137 000 | 57 568 000 |
|-------|------------|------------|-----------|------------|

2. Kommentar zu den Darlehen von Fr. 38 000 000.-- und Fr. 11 000 000.-- im Zusammenhang mit dem Bau des Kultur- und Werkzentrums Schiffbau (Finanzvermögen)

Das Darlehen von Fr. 38 000 000.-- ist grundbuchrechtlich sichergestellt. Das Darlehen von Fr. 11 000 000.-- wird gemäss schriftlicher Vereinbarung ebenfalls bis spätestens Ende 2001 ins Grundbuch eingetragen. Pfandgesicherte Forderungen werden im Falle eines Konkurses der Pfandeigentümerin in der Regel aus dem Verwertungserlös der Pfänder vorab befriedigt. Bei einem Konkurs der Schauspielhaus Zürich AG und der daraus resultierenden Verwertung der Liegenschaft (Kultur- und Werkzentrum/Schiffbauhalle) muss somit mindestens ein Verwertungserlös von 49 Mio. Franken erzielt werden, damit sich die Stadt in Bezug auf die beiden Darlehen schadlos halten könnte. Würde ein Betrag von weniger als 49 Mio. Franken gelöst, ergäbe sich ein entsprechender Abschreibungsbedarf. Dies deshalb, weil der ungedeckte Teil in die nicht pfandgesicherten Forderungen der letzten Klasse des Kollokationsplans eingereiht und somit mit grosser Wahrscheinlichkeit ungedeckt bleiben würde. Ein allfälliger Überschuss aus der Verwertung fiel hingegen in die Konkursmasse. Die Stadt hätte die Möglichkeit, bis zu einem Betrag von 49 Mio. Franken mitzubieten, mit der Möglichkeit, als Meistbietende neue Eigentümerin des Pfandobjektes zu werden. In diesem Fall würde in der städtischen Bilanz ein Aktivtausch (via Investitionsrechnung) erfolgen, mit der weiteren Konsequenz, dass der Zinsertrag aus dem bisherigen Darlehen entfielen würde.

3. Kommentar zum Darlehen für die Verbesserung der betrieblichen Verhältnisse im Pfauengebäude (Verwaltungsvermögen)

Das Darlehen von 5 Mio. Franken aus Mitteln des Verwaltungsvermögens für die Verbesserung der betrieblichen und räumlichen Verhältnisse wurde nicht sichergestellt, da die Liegenschaft "Pfauen" im Eigentum der Stadt Zürich ist und aus diesem Grund eine grundbuchrechtliche Sicherstellung nicht möglich war. Die mit dem Darlehen der Stadt Zürich getätigten Investitionen in die Infrastruktur des "Pfauen" werden in der Bilanz der Schauspielhaus Zürich AG als Teil der Betriebseinrichtung aufgeführt. Im Falle eines Konkurses fielen sie in die Konkursmasse und würden voraussichtlich ebenfalls zwangsverwertet. Die Forderung der Stadt gegenüber der Gesellschaft in Form des Darlehens würde vermutlich in die letzte Kategorie des Kollokationsplanes eingereiht und besässe entsprechend geringe Aussichten auf Deckung. Dabei stellt sich die Frage, ob im Konkursfall das Darlehen weiterhin mit 10 Prozent des Restbuchwertes oder ob die Position als Ganzes abzuschreiben wäre. Würde die Liegenschaft "Pfauen" durch eine Nachfolgeorganisation mit gleicher Zweckbestimmung weiterbetrieben, könnte die planmässige Abschreibung von 10 Prozent des Restbuchwertes möglicherweise beibehalten werden.

4. Kommentar zur Beteiligung am Aktienkapital (Verwaltungsvermögen)

Was die Beteiligung am Aktienkapital betrifft, ist davon auszugehen, dass im Konkursfall der Restbuchwert (Stand 31. Dezember 2000: Fr. 365 000.--) abzuschreiben wäre. Zu berücksichtigen wäre eine allfällige Investition in das Aktienkapital einer eventuellen Nachfolgegesellschaft.

5. Kommentar zu den Investitionsbeiträgen für die Sanierung des Pfauengebäudes sowie die Erstellung des Kultur- und Werkzentrums Schiffbau (Verwaltungsvermögen)

Bei den Investitionsbeiträgen handelt es sich um A-fonds-perdu-Leistungen, mit welchen die empfangenden Institutionen in der Regel Abschreibungen der Anlagekosten vornehmen. Diese Beiträge werden nicht als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass seitens der Stadt im Konkursfall keine Forderung gegenüber der Gesellschaft geltend gemacht werden könnte,

wobei dieser Sachverhalt noch abschliessend zu klären wäre. Immerhin ist zu bemerken, dass der Investitionsbeitrag von ursprünglich 1,14 Mio. Franken für diverse Sanierungsarbeiten an der Liegenschaft "Pfauen" in eine städtische Liegenschaft investiert worden ist. Auch hier stellte sich die Frage, ob im Konkursfall die Investitionsbeiträge als Ganzes oder weiterhin mit 10 Prozent des Restbuchwertes (analog der Bemerkung zu Position 3) abzuschreiben wären.

6. Fazit

Die finanziellen Konsequenzen im Falle eines Konkurses der Schauspielhaus Zürich AG hängen im Wesentlichen von der Höhe des Verwertungserlöses des Kultur- und Werkzentrums/Schiffbauhalle ab. Zu einem unmittelbaren Abschreibungsbedarf käme es dann, wenn die Forderungen in der Höhe von 49 Mio. Franken vom Verwertungserlös nicht gedeckt werden könnten. Was die Positionen des Verwaltungsvermögens betrifft, stellte sich die Frage, ob die im Verwaltungsvermögen der städtischen Bilanz ausgewiesenen Positionen als Ganzes (Restbuchwerte per 31. Dezember 2000: 10,568 Mio. Franken) abzuschreiben oder ob die jährlichen Abschreibungen von 10 Prozent des Restbuchwertes (etwa 1 Mio. Franken p.a.) weiterzuführen wären (was bei einer Weiterbetreuung der betreffenden Liegenschaften durch eine Nachfolgeorganisation mit gleicher Zweckbestimmung eventuell möglich wäre).

Ein Konkurs der Schauspielhaus AG würde neben den genannten Folgen mit Sicherheit auch eine Erhöhung der Sozialausgaben bewirken, da rund 250 feste Arbeitsstellen vernichtet würden. Daneben ergäben sich Einbussen für private Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe (Stichwort: Umwegrentabilität). Schliesslich müssten auch die kulturpolitischen Auswirkungen bedacht werden. Ausführungen dazu finden sich in der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation von Balthasar Glättli (GR Nr. 2001/608, Frage 4).

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber